

## Allgemeine Information für Klient\*innen

---

Bevor wir unsere Zusammenarbeit beginnen, möchte ich Ihnen einige Informationen geben. Ich orientiere mich dabei an der gesetzlichen Lage in Österreich sowie an internationalen Standards.

Alles was Sie in der Psychotherapie sagen oder tun, bleibt unter uns. Ich bin diesbezüglich gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch gegenüber Behörden, Ärzt\*innen, Angehörigen ect.. Psychotherapie kann nur auf Grund Ihrer Freiwilligkeit geschehen, ohne Ihre Einwilligung darf ich Sie nicht behandeln. Sie haben das Recht auf freie Psychotherapeut\*innenwahl. Sie haben das Recht auf Informationen über Art und Dauer der Therapie, sowie über die geplanten Abstände zwischen den Gesprächen.

Sie haben das Recht auf eine sorgfältige Abklärung des Problems mit dem Sie zu mir kommen. Falls eine Konsultation anderer Spezialist\*innen des Gesundheitswesens notwendig erscheint, bin ich verpflichtet, Ihnen eine entsprechende Empfehlung zu geben. Gemäß österreichischem Psychotherapiegesetz bin ich verpflichtet Aufzeichnungen zu führen, die allgemeiner Natur sind (z.B. Beginn und Ende der Therapie, Empfehlungen bezüglich Konsultation anderer Spezialist\*innen des Gesundheitswesens, u.Ä.). In diese dürfen Sie Einsicht nehmen.

Jeder Missbrauch Ihres Vertrauens durch mich ist untersagt, insbesondere jede Nötigung, politische Indoktrination, religiöse Missionierung und sexuelle Beziehung.

## Dauer und Frequenz

---

Üblicherweise finden Therapiestunden alle 1-2 Wochen statt. Die Frequenz ergibt sich letztlich aus individuellen Möglichkeiten und Wünschen der Klient\*innen auf der einen Seite, sowie professionellen Erwägungen auf der anderen Seite. Gegen Ende der Therapie können zunehmend größere Abstände zwischen den Sitzungen bis zum Abschlussgespräch sinnvoll sein. Manchmal empfehlen sich auch Nachsorgetermine.

Die Behandlungsdauer ergibt sich individuell durch die jeweiligen Anliegen, Belastungen und Therapiethemen. Manchmal können in wenigen Sitzungen (z.B. 10 Sitzungen) Probleme aufgelöst werden. Manchmal handelt es sich bei Psychotherapie um längere Prozesse über Jahre. Sie entscheiden wann Sie eine Therapie beenden möchten. Sie können dies jederzeit tun.

## Honorar und Zahlungsmodalitäten

---

Einzelsitzung (50 Min): 100,-

Doppelsitzung (1h 40 Min): 200,-

(die Honorare für Erstgespräche, Psychotherapie und Coachings sind gleich)

Meine Leistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Bei krankheitswertigen Symptomen haben Sie die Möglichkeit bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Kostenzuschuss für die psychotherapeutische Behandlung (Teilrefundierung) zu stellen. Beispielsweise bei der ÖGK beläuft sich dieser derzeit auf 31,50 Euro je Sitzung (zuletzt aktualisiert 2023).

## Absageregelung

---

Vereinbarte Termine müssen auch dann in voller Höhe bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Eine zeitgerechte Absage (spätestens 48 Stunden vorher) befreit Sie von dieser Verpflichtung.

Weiterführende Fragen beantworte ich gerne im Erstgespräch.